

Evangelisch- lutherischer  
Kirchenkreis Rhaderfeh



EVANGELISCH-LUTHERISCHER  
KIRCHENKREIS LEER

# Ev.-luth. Kirchenamt Leer

Ihr Kirchenamt Leer ~ Postfach 1365 ~ 26763 Leer

Leer, am 24.06.2013

Hoheellernweg 3 in 26789 Leer

Kassenzeiten:

montags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
dienstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Fon: 0491 - 91 96 30  
Fax: 0491 - 91 96 340

Ihr Ansprechpartner ist

Herr Wydora

Fon: 0491 - 91 96 3 38

Mail: [carsten.wydora@twleer.de](mailto:carsten.wydora@twleer.de)

Az.: 8927

## Genehmigung

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Westrhaderfeh  
hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 beschlossen,  
folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vorzunehmen:

„§ 6

Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätte:

Für 30 Jahre - je Grabstelle- : 515,00 €

2. Urnenwahlgrabstätte:

Für 20 Jahre - je Grabstelle - : 360,00 €

3. Zusätzliche Bestattung einer Urne in einer bereits belegten Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 11 Absatz 6 der Friedhofsordnung:

eine Gebühr gemäß Nummer 4 zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

4. Für jedes Jahr des Wiedererwerbs oder der Verlängerung von Nutzungsrechten (gem. § 13 Absatz 2 FO) ist für jedes Jahr, um das das

P:\Friedhof\1. Friedhöfe Emden\_Leer\33. Westrhaderfeh\Genehmigung FGO Westrhaderfeh.doc\24.06.2013\14:43:47

### Kontoverbindungen

Raiffeisen-Volksbank Uplengen  
Sparkasse LeerWittmund  
Volksbank Westrhaderfeh  
EKK Kassel

### BLZ

iban: DE29 285 622 97  
iban: DE16 285 500 00  
iban: DE12 285 916 54  
iban: DE29 520 060 14

### Konto

0100 0667 00  
0006 8116 08  
0016 3309 00  
0000 0064 08

bic: GENODEF1UPL  
bic: BRLADE21LER  
bic: GENODEF1WRH  
bic: GENODEF1EKT

Nutzungsrecht verlängert wird, 1/30 für Wahlgrabstellen und 1/20 für Urnenwahlgrabstellen der Gebühren nach Nummern 1 und 2 zu entrichten.

Wiedererwerbe und Verlängerungen von Nutzungsrechten sind nur in vollen Kalenderjahren möglich.

5. Reihengrabstelle in einer Gemeinschaftsanlage:

a. für 30 Jahre –je Sarggrabstelle (incl. Friedhofsunterhaltungsgebühren, Grabaushub, Grabpflege und Gedenkplatte): 1.950,00 €

b. für 20 Jahre – je Urnengrabstelle (incl. Friedhofsunterhaltungsgebühren, Grabaushub, Grabpflege und Gedenkplatte): 1.200,00 €

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

## II. Gebühren für die Bestattung

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

1. für eine Erdbestattung: 250,00 €

2. für eine Urnenbestattung: 130,00 €

## III. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Für ein Jahr

- je Grabstelle -: 14,50 €

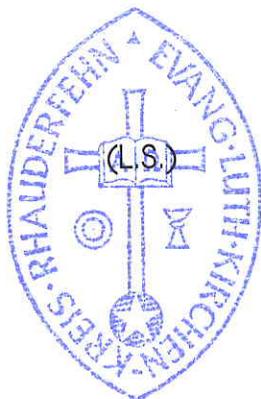
## IV. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer / Friedhofskapelle:

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenkammer

je Sarg: 60,00 €

Die Gebühren treten zum 01.01.2014 in Kraft.“

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 66 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung, in Verbindung mit dem Beschluss des Kirchenkreisvorstandes Rhauferdehn vom 15.11.2010 zur Übertragung dieses Genehmigungsbefugnis genehmigt.



  
15/7/13  
(Wydora, Kirchenamtsleiter)  
Oberkirchenrat